STADT NEUENBURG

BEBAUUNGSPLAN FREUDENBERG

Gemeindewald Distr. I Oberer Wald

Kiesgrube

Campingplatz

Baggersee

Autobahn

Badstraße

4483 18

4560/19

LEGENDE

VORHANDEN GEPLANT

- WOHNBAUFLÄCHEN
- KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- REINE WOHNGEBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- KERNGEBIETE
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GEWERBEGEBIETE
- INDUSTRIEGEBIETE
- SONDERBAUFLÄCHEN
- WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SONDERGEBIETE z.B. KURGEBIET

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

- VERWALTUNGSGEB.
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- THEATER JUGENDHERBERGE JUGENDHEIM
- POST
- KIRCHE KINDERGARTEN KINDERTAGESST.
- FEUERWEHR
- HALLENBAD

- AUTOBAHNEN O. ÄHNLICHE STRASSEN
- SONST. ÜBERÖRTL. O. ÖRTL. STRASSEN
- GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT (ORTSDURCHFAHRT +/- AUSSENSTRECKE)
- FL. O. BAUGRUNDST. F. VERSORGUNGS- O. ENTSORGUNGSANLAGEN

- ELEKTRIZITÄTSW.
- GASWERK
- WASSERWERK
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEIT.-ANL.
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE

- ELT.-FREILEITUNG ÜBER KV
- HAUPTLEITUNG F. ABWASSER
- HAUPTL. D. WASSERV. WASSERFERNLEIT.
- HAUPTLEITUNG D. GASVERSORGUNG
- ELT.-FERNKABEL (KAB. Ü. B. KV)

GRÜNFLÄCHEN

- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUER-KLEINGARTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ

- FL. F. AUFSCHÜTTUNGEN
- FL. F. ABGRABUNGEN, O. F. DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- WASSERFLÄCHEN
- FL. F. D. WASSERWIRTSCHAFT
- FL. F. D. LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. D. FORSTWIRTSCHAFT
- FL. F. D. LAND- O. FORSTWIRTSCHAFT
- UMGRENZUNG D. FL., DIE D. NATUR- O. LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- NATURSCHUTZGEBIET (N) (NE) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (L) (LE)
- UMGR. D. F. L. MIT WASSERRECHTL. FESTSETZUNGEN
- WASSERSCHUTZGEBIET (W) (WE)
- GELLENSCHUTZGEBIET (Q) (QE)
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET (Ü) (ÜE)
- UMGR. D. SANIERUNGSGEBIETE (SAN)
- UMGR. D. BAUFL. F. D. EINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST
- UMGR. D. FL., BEI D. BEBAUUNG BES. BAUL. VORKEHR- O. SICHERUNGSMASSN. GEG. NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND O. D. BERGB. UMG. O. MINERALIEN GEW. WERD.
- FL. F. BAHNANLAGEN
- UMGR. D. FL. F. DEN LUFTVERKEHR
- FLUGHAFEN
- LANDEPLATZ
- SEGELFLUGGELÄNDE

- GRENZE D. RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

MK | IV | g
0.3 | (08)

BAUGEBIET — ZAHL D. VOLLGESCHOSSE / BAUWEISE — GRUNDFLÄCHEN- / GESCHOSSFLÄCHENZ.

ZAHL D. VOLLGESCHOSSE IV BZW. (IV) 4 ALS HÖCHSTGR. ZWINGEND — OFFENE GESCHLOSS. BAUWEISE O. g NUR E. EZEL- U. DOPPELHÄUSER ZUL. N. HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0.3 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 0.6 — BAUMASSENZAHL (BMZ) 2.0

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BAUTIEFE (m) ET 95 BT 150
- BEGRENZUNGSLINIE FÜR STRASSEN UND SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN, OHNE ANSCHLUSS (ZUFAHRT) D. GRUNDSTÜCKE AN D. VERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHEN F. STELLPLÄTZE O. GARAGEN
- STELLPLÄTZE St — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GSt
- GARAGEN Ga — GEMEINSCHAFTSGARAGEN GGa
- UNTERSCHEID. ZW. GEH- FAHRBAHNFL.
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN (P)
- BAUGRUNDSTÜCKE F. BES. BAULICHE ANL., D. PRIVATWIRTSCHAFTL. ZW. DIENEN (TANKSTELLE)
- MIT GEH- FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON D. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- VON D. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

BAULINIE, BAUGRENZE, BEGRENZUNGSLINIEN F. STRASSEN U. SONST. VERKEHRSFLÄCHEN OHNE ANSCHLUSS (ZUFAHRT) D. GRUNDSTÜCKE AN D. VERKEHRSFL.

KENNZEICHNUNG V. PLANUNG U. AUFHEBUNG SONST. DARSTELL. FESTSETZUNGEN U. NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN.

ZUSÄTZLICHE FESTSETZUNGEN:

	BESTEHEND	GEPLANT	AUFZUHEB
BAULINIE			
BAUGRENZE			
BEGRENZUNGSLINIEN F. STRASSEN U. SONST. VERKEHRSFLÄCHEN OHNE ANSCHLUSS (ZUFAHRT) D. GRUNDSTÜCKE AN D. VERKEHRSFL.			

Z.B. — GEPL. — AUFH.
GRUNDFLÄCHENZAHL — 0.3 — 0.3
OFFENE BAUWEISE — o — o
SCHULE — W — W
WASSERSCHUTZGEB.

VERFAHRENSVERMERKE

DIESER PLAN WURDE GEFERTIGT VON ARCHITEKT DR-ING. HEINRICH SCHOOF/DIPL.-ING. RÜDIGER UMBACH KARLSRUHE, BLUMENSTR. 15

„DEN DER PLANFERTIGER

DIESER PLAN IST GEM. § 2 ABS. 1 BBAUG. AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES ~~STADT~~GEMEINDERATES ZU Neuenburg VOM 12.9.1969 AUSGEARBEITET UND DURCH BESCHLUSS DES ~~STADT~~/GEMEINDERATES AM 23.1.1970 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

Neuenburg „DEN 28.1.1970 DER ~~BÜRGERMEISTER~~/OBERBÜRGERMEISTER

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG. WURDE AM 24.7.1970 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Neuenburg „DEN 16.11.1970 DER ~~BÜRGERMEISTER~~/OBERBÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG. IN DER ZEIT VOM 2.8.1970 BIS 2.9.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Neuenburg „DEN 16.11.1970 DER ~~BÜRGERMEISTER~~/OBERBÜRGERMEISTER

DIESER PLAN MIT ALLEN SEINEN TEILEN IST GEM. § 10 BBAUG. MIT BESCHLUSS DES ~~STADT~~/GEMEINDERATES VOM 13.10.70 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DAMIT ZUM BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN WORDEN.

Neuenburg „DEN 16.11.1970 DER ~~BÜRGERMEISTER~~/OBERBÜRGERMEISTER

DIESER PLAN WURDE GEM. § 6 ABS. 1 BBAUG. VON DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE GENEHMIGT.

20. Nov. 1970

„DEN FÜR DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG VOM 30.11.1970 - 15.12.1970 VOM ~~26. Nov. 1970~~ RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Neuenburg „DEN 28.12.1970 DER ~~BÜRGERMEISTER~~/OBERBÜRGERMEISTER

M 1:1000

Bebauungsplan "Freudenberg"